

ständiger Einkünfte, nach gegenwärtigem Zustand, zu deren, mit diesem Jahr anzurechnender Besoldung folgender massen eingetheilet worden: Daß

Pfarrer Thomæ, Senior, ad Dies vitæ, zu genießen	[150. fl. ständiger. 150. fl. unständiger.
	<hr/> 300. fl.

Zu Germersheim Pfarrer Fabricius	[130. fl. ständiger. 50. fl. unständiger.
	<hr/> 180. fl.

Zu Billigheim Thomæ, Junior.	[100. fl. ständiger. 50. fl. unständiger.
	<hr/> 150. fl.

Zu Godramstein Pfarrer Bisemann	[100. fl. ständiger. 50. fl. unständiger.
	<hr/> 150. fl.

Der künftige Pfarrer zu Schwechenheim.	[75. fl. ständiger. 25. fl. unständiger.
	<hr/> 100. fl.

5.) Welchergestalten dann von den ständigen Revenüen 555. fl. und von den unständigen 325. fl. absorbirt, also an den ersten 188. fl., und an den andern 44. fl., zusammen 232. fl. 58. Kr. in Cassa bleiben.

6.) Aus diesem Rest nun sind anforderst die theils wirklich vorhandene, theils aber höchst nöthig anzunehmende Schulmeister, dergestalten versorget worden, daß der zu

Germersheim	{ 30. fl. ständiger. 30. fl. unständiger.
	<hr/> 60. fl.

Schwechenheim	30. fl. ständig.
Billigheim	30. fl. unständig.
Offenbach	30. fl. unständig.
Erlenbach	30. fl. ständig.
Sibeldingen	30. fl. ständig.

Zu seiner Besoldung assigniret bekommen.

Mithin hierzu von obigem Residuo 210. fl. angewendet worden. Wornächst also noch 22. fl. 58. Kr., das ist 8. fl. an ständigen, und 14. fl. 58. Kr. an unständigen Gefällen übrig, und zu ohnversehenen Ausgaben, ausgesetzt geblieben. Wie dann

7.) zu besseren Behuff dessen die in besagtem Fundo specificirte Capitalia, sowohl an ständiger als unständigen Einkünften, nach obgemeldet jedes angewiesenen Quantum, soviel immer möglich, gleich durchgehend, nach Ausweis der Anlag sub Lit. C., vertheilt, und einer jeden Pfarrey und Adjunctur seine ihm angewiesene Capitalia per Extractum specificè communicirt, nicht weniger wo Documenta und Bescheine darüber vorhanden, solche, ihnen sub Copia vidimata zu gestellt, die Originalia aber davon beym Consistorio verwahrlich deponirt worden.

Lit. C.

Daß nun vorstehende Verfassung, der in dem Ober-Ampt Germersheim also genöthigst beliebten Kirchen, Anstalten, wie Endes Unterzogene, der Zeit in demselben stehende Geistliche sowohl, als hiezu insonderheit mit abgefertigte Kirchen-Vorsteher, nicht nur in allen Punkten, mit unterthänigstem Dank agnosciren und annehmen, sondern auch denenselben überall nachkommen, und darüber halten wollen;